

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trittau

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 12.12.2019 sowie am 04.06.2020 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trittau für das Gebiet östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel mit Bescheid vom 17.06.2020, Az.: IV 527-512.111-62082, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Alle Interessierten können die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau, Zimmer Zimmer 1.3.050, des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse "www.trittau.de" eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Diese Bekanntmachung ist am 08.08.2020 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, den 05.08.2020

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachbereich Bau- und Projektmanagement